

Beitragsordnung
Netzwerk Versorgungskontinuität in der Region Osnabrück e.V.
gem. §5, Absatz 6 der Vereinssatzung

§ 1 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag für die Mitglieder bemisst sich nach verschiedenen Kriterien anhand folgender Beitragsstaffel:

Große Einrichtungen/Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern	120 €
Mittlere Einrichtungen/Unternehmen mit 100 bis 999 Mitarbeitern	80 €
Kleine Einrichtungen/Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern	40 €
Einzelpersonen	20 €
Außerordentliche Mitglieder	60 €
Ehrenamtliche Vereine	Beitragsfrei
Fördernde Mitglieder	Nach Wahl

§ 2 Beitragserhebung

Der Jahresbeitrag wird zum 31.01. eines jeden Geschäftsjahres fällig. Der Jahresbeitrag ist auch bei Eintritt während des Geschäftsjahres in voller Höhe fällig.

§ 3 Beitragsbefreiung

1. Außerordentliche Mitglieder können gemäß § 5 Abs. 3 der Vereinssatzung auf Antrag vom Vorstand von der Beitragspflicht befreit werden, sofern ein besonderes Interesse an deren spezifischen Beiträgen zum Verein besteht.
2. Ist mehr als eine Gesundheitseinrichtung eines Trägers Mitglied des Vereins, wird maximal der höchste Beitragssatz der jeweiligen Kategorie (Anzahl der Mitarbeiter) als Mitgliedsbeitrag berechnet.

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins am 08.07.2021 gem. §10, Abs. 1 der Vereinssatzung beschlossen. Sie tritt ab dem 01.01.2022 in Kraft.

Osnabrück, 08.07.2021

Vorstandsvorsitzender

Stellvertretender Vorsitzender

Schatzmeister